

II-1608 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV, Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
Zl. 83.16.07/89-IV.4/80

WIEN, am 17. Oktober 1980

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat MARSCH und Gen.  
betreffend Maßnahmen für die sich  
im Krisengebiet des Iran und des  
Irak befindlichen Österreicher  
(Nr. 756/J-NR/1980)

739/AB

1980 -10- 20

zu 756/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat MARSCH und Gen. haben am 7. Oktober 1980 unter der Nr. 756/J-NR/1980 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Maßnahmen für die sich im Krisengebiet des Iran und des Irak befindlichen Österreicher gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"Welche Maßnahmen wurden für die Betreuung der sich in den Krisengebieten des Iran und Irak aufhaltenden Österreicher getroffen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

I) Seit der Zuspitzung der Lage im Iran im Herbst 1978 und in Anbetracht der Möglichkeit des Auftretens von Krisensituationen in anderen Staaten des islamischen Kulturkreises, darunter auch Irak, hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Zusammenwirken mit den österreichischen Botschaften in Teheran und Bagdad noch vor dem Ausbruch der Kriegshandlungen zwischen Iran und Irak folgende Maßnahmen zum Schutz der österreichischen Staatsbürger in den beiden Staaten getroffen:

1) Da keine Registrierungspflicht für Österreicher im Ausland besteht, wurde die österreichische Kolonie in beiden Staaten genauestens erfaßt und unter Mitwirkung der übrigen an Ort und Stelle befindlichen österreichischen Dienststellen (Außenhandelsstellen in Teheran und Bagdad, Kulturinstitut in Teheran)

ein System von Kontaktstellen geschaffen, um die Kommunikation zwischen der Botschaft und den Kolonienmitgliedern zu sichern.

Infolge der großen Entfernungen im Iran hat sich dort der Aufbau eines Telefon- und Relaisystems mit den Österreichern als besonders nützlich erwiesen. Darüber hinaus wurden auch Sammelpunkte für den Ernstfall festgelegt (in erster Linie die Residenz der Missionschefs).

2) Seitens der Botschaft Teheran wurden Schutzbriefe und Klebeplaketten in den österreichischen Nationalfarben mit der Aufschrift "AUSTRIA" in Englisch und Farsi zur Kennzeichnung des persönlichen Eigentums der Österreicher ausgegeben. Die Botschaft Teheran hat außerdem Lichtbildausweise in Farsi zur Bestätigung der österreichischen Staatsbürgerschaft drucken lassen.

Schutzbriefformulare und "AUSTRIA"-Plaketten in englischer und arabischer Sprache wurden von der Zentrale für den Versand an sämtliche österreichische Vertretungsbehörden in arabischsprachigen Staaten vorbereitet.

3) Für den Fall des Erliegens des normalen Linienflugverkehrs und einer Verschärfung der Lage, die eine Evakuierung der Ausländer angezeigt erscheinen lassen würde, hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten die zuständigen Behörden der Schweiz, Schwedens und der Bundesrepublik Deutschland ersucht, die im Iran und Irak befindlichen Österreicher in die Maßnahmen zur Evakuierung ihrer eigenen Staatsangehörigen einzubeziehen. Die genannten Staaten haben sich dankenswerterweise dazu bereit erklärt.

Österreich hat die genannten drei Staaten in diesem Zusammenhang davon in Kenntnis gesetzt, daß auch die Familienangehörigen österreichischer Staatsbürger mit fremder Staatsangehörigkeit im Krisenfall in Österreich Aufnahme finden würden und daher bei Evakuierungsaktionen mitzuberücksichtigen wären.

Die Kosten der Evakuierung sind grundsätzlich durch die Betroffenen selbst zu tragen. Für den Fall, daß diese dazu nicht in der Lage sein sollten, hat Österreich den genannten Staaten eine subsidiäre Kostenübernahme zugesagt.

./.

- 3 -

4) Für die im Iran für Evakuierungsmaßnahmen in Frage kommenden Personen wurde seitens der Botschaft Teheran ein Merkblatt ausgearbeitet, dessen Inhalt jenen Österreichern in der persischen Provinz, die nicht auf direktem Weg damit beteiligt werden konnten, über Kontaktstellen zur Kenntnis gebracht wurde.

5) Botschaftsintern wurden u.a. folgende Maßnahmen für einen Krisenfall getroffen: Anlage von Reserven an Bargeld, Benzin, Heizöl, Öl- und Karbidlampen, Nahrungsmitteln; Vorkehrungen für einen nächtlichen Bereitschaftsdienst im Amtsgebäude; Vorsorge für ein Notkommunikationssystem für den Fall einer längerwährenden Unterbrechung der Telefonverbindungen.

II) Nach dem Ausbruch der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Irak und Iran wurden folgende Maßnahmen zum Schutz der in diesen Staaten anwesenden Österreicher getroffen:

1) IRAK:

Laut Bericht der Botschaft Bagdad haben sich zu Beginn der Kampfhandlungen rund 300 österreichische Staatsbürger im Irak aufgehalten. Ein kleinerer Teil hiervon sind Österreicherinnen, die mit irakischen Staatsangehörigen verheiratet sind und für eine Evakuierung kaum in Frage kommen, da sie im Familienverband leben und weder willens noch in der Lage wären, das Land ohne ihre Kinder und Familienangehörigen zu verlassen.

Der größere Teil der Österreicher umfaßte vor allem Firmen-delegierte (darunter auch einige mit Familienangehörigen österreichischer Staatsbürgerschaft), Techniker, Monteure etc., die auf verschiedenen Baustellen im Irak tätig waren sowie die Mitglieder eines Messeaufbauteams, die mit den Vorbereitungen der österreichischen Beteiligung an der Bagdader Messe beschäftigt waren.

Vom Ausbruch der Krise an haben sich die in Österreich wohnhaften Familienangehörigen der im Irak befindlichen Österreicher wie auch Firmen und Interessensvertretungen laufend auf telephonischem Wege an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten gewandt und um Auskünfte über Aufenthaltsort, Lage und Ausreisemöglichkeiten der betroffenen Österreicher ersucht.

- 4 -

Sämtliche Anfragen wurden unverzüglich auf fernschriftlichem Wege an die Botschaft Bagdad weitergeleitet. Der Botschaft war es in fast allen Fällen möglich, mit den Betreffenden Kontakt aufzunehmen und ihnen in der Folge bei der Ausreise behilflich zu sein. Die laufend eingegangenen fernschriftlichen Berichte der Botschaft wurden den österreichischen Angehörigen und Firmen unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Infolge der Sperre der Flughäfen war die Ausreise aus dem Irak nur auf dem Landweg in Richtung Amman bzw. Kuwait möglich. Dadurch konnte auch nicht ein direkter Evakuierungsflug der AUSTRIA-MONTANA AG., mit der das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Verbindung aufgenommen hatte, realisiert werden. Die AUA hatte sich wegen der Notwendigkeit mehrerer Zwischenlandungen (bedingt durch den Flugzeugtyp) zur Durchführung eines Evakuierungsfluges nicht in der Lage gesehen. Der österreichische Geschäftsträger a.i. in Kuwait hat sich über Weisung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in der Nacht vom 23. auf 24. September 1980 an die kuwaitisch-irakische Grenze begeben, um den dort eintreffenden Österreichern behilflich zu sein. Sämtliche im Raum Bagdad lebende Ausländer haben angesichts der schweren Bombenangriffe auf Basra versucht, den Irak so schnell wie möglich über die Grenze nach Kuwait zu verlassen, die daher von einer großen Flüchtlingsmenge umlagert war. Alle ausreisewilligen Österreicher sind trotz dieser schwierigen Situation wohlbehalten nach Kuwait gelangt und von dort - teilweise mit Unterstützung der österreichischen Botschaft - in die Heimat zurückgekehrt.

Für die Botschaft Bagdad bestand das schwierigste Problem in der Beschaffung von Ausreisebewilligungen für Österreicher, die im Irak bei einer der durchwegs staatlichen Stellen unter Vertrag standen. Derartige Bewilligungen wurden von den irakischen Behörden nur sehr schleppend erteilt. Über Intervention des Diplomatischen Corps in Bagdad konnte schließlich eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht und eine Befreiung vom Erfordernis der Bewilligung für Frauen und Kinder erwirkt werden.

./.

- 5 -

Die Botschaft Bagdad stand seit Ausbruch der Krise in ununterbrochenem Einsatz, um Empfehlungsschreiben an die Jordanische Botschaft für eine umgehende Sichtvermerkserteilung auszustellen, Laissez-passer-Papiere für die einzelnen Österreicher in arabischer Sprache auszufertigen, den Österreichern bei der Bereitstellung von Plätzen auf Autobussen und PKWs für die Fahrt von Bagdad nach Amman, von Flugplätzen für den Weiterflug von Amman nach Europa zu helfen und den in Schwierigkeiten befindlichen Landsleuten in sämtlichen Fragen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Dank dem persönlichen Einsatz aller Angehörigen der Botschaft, die eine tägliche Krisenbesprechung für alle in Bagdad befindlichen Österreicher abhielt, ist es gelungen, insgesamt 280 Österreichern die Ausreise aus dem Irak zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Da Amman von Reisenden aus dem Irak überfüllt war, hat das do. österreichische Honorargeneralkonsulat Österreichern bei der Beschaffung von Unterkunfts- und Flugplätzen Hilfe geleistet. Auch der österreichische Missionschef in Damaskus hat sich über Weisung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in Begleitung eines Botschaftsangehörigen nach Amman begeben, um für die Betreuung der auf dem Landweg aus dem Irak angereisten Österreicher persönlich Sorge zu tragen.

Sowohl die Botschaft Damaskus als auch die Botschaft Kuwait wurden seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten ermächtigt, hilfbedürftigen Österreichern zur Deckung der Heimreisekosten entsprechende Vorschüsse zu gewähren. Von dieser Möglichkeit wurde in mehreren Fällen Gebrauch gemacht.

Laut Bericht der Botschaft Bagdad sind gegenwärtig nur noch etwa 20 Österreicher auf eigenen Wunsch im Irak verblieben. Glücklicherweise ist bisher kein österreichischer Staatsbürger im Zuge der Kampfhandlungen zwischen Irak und Iran zu Schaden gekommen.

./.

- 6 -

2) IRAN:

Da auch hier bei Ausbruch der Krise sämtliche Flugplätze für den Zivilverkehr gesperrt wurden, war eine Evakuierung der ausreisewilligen Österreicher ähnlich wie im Irak nur über den Landweg möglich. Erschwert wurde die Situation durch ein generelles Fahrverbot für Zivilfahrzeug und die allgemeine Treibstoffknappheit. Abgesehen von der Bombardierung bestimmter militärisch-strategischer Ziele im Raum von Teheran und Täbris durch irakische Flugzeuge waren die Kampfhandlungen bisher im wesentlichen auf die Golf- und Grenzregion beschränkt. Die wenigen dort befindlichen Österreicher konnten dieses Gebiet wohlbehalten verlassen und mit Hilfe der Botschaft Teheran gemeinsam mit anderen Gruppen von Österreichern von Teheran aus über den Landweg in die Türkei ausreisen.

Am 28.9.1980 hat die Botschaft Teheran einen eigenen "Österreicher-Bus" im Rahmen des Omnibus-Linienverkehrs Teheran - Istanbul organisiert. Neben 22 österreichischen Staatsbürgern, unter denen sich u.a. die österreichischen Teilnehmer an der Teheraner Messe befanden, sind auch mehrere schwedische, schweizerische und bundesdeutsche Staatsangehörige auf diesem von der österreichischen Botschaft ermöglichten Weg aus dem Iran ausgereist und am 1. Oktober wohlbehalten in Istanbul eingetroffen.

Das österreichische Generalkonsulat Istanbul ist dieser und einigen weiteren kleineren österreichischen Reisegruppen während des Aufenthaltes in Istanbul behilflich gewesen und war auch seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zur Gewährung von Vorschüssen zur Deckung der Heimreisekosten ermächtigt worden.

Für den Fall einer Sperre des Landweges von Teheran nach Istanbul wurde für die Möglichkeit einer Evakuierung über das Kaspische Meer und das Territorium der UdSSR Vorsorge getroffen. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten stand diesbezüglich im Wege der österreichischen Botschaft Moskau in laufendem Kontakt mit den sowjetischen Zentralstellen, die eine durchaus entgegenkommende Haltung zeigten. Tatsächlich sind einige Österreicher mit einer Gruppe von 133 Personen,

./.

- 7 -

davon 120 bundesdeutsche Staatsangehörige, auf dem Seeweg von iranischem Territorium nach Baku evakuiert worden und von dort mit einer Chartermaschine der AEROFLOT nach Frankfurt/M. geflogen. Einige weitere Österreicher haben sich unter Mithilfe der Botschaft kleineren Reisegruppen angeschlossen, die per Schiff von Bandar Ansali nach Baku und von dort mit Charterflug nach Rom reisten.

Nach der Abreise aller jener Österreicher, die auf schnellstmöglichem Weg in die Heimat zurückkehren wollten, dürften sich nach Schätzung der Botschaft Teheran noch rund 150 österreichische Staatsbürger, darunter ca. 100 Frauen und Kinder aus Mischehen, im Iran aufhalten. Von den letzteren, die von der Botschaft Teheran telefonisch kontaktiert wurden, wären nur höchstens 20 bis 30 bereit, sich im Falle einer weiteren Verschärfung der Lage einer Evakuierung anzuschließen.

Aus mündlichen und schriftlichen Mitteilungen österreichischer Firmen, die sich mit dem Ersuchen um Unterstützung ihrer Angehörigen im Iran an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten gewandt hätten, ist zu entnehmen, daß die österreichische Botschaft Teheran durch besondere Initiative und Umsicht wesentlich dazu beigetragen hat, den von der Krise betroffenen Österreichern eine rasche und sichere Rückkehr nach Österreich zu ermöglichen.

Abschließend kann festgestellt werden, daß die lückenlose Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an den österreichischen Botschaften in Bagdad und Teheran zur Betreuung der österreichischen Kolonie nur deshalb möglich war, weil an den Botschaften ein Team zur Verfügung stand, das ohne Ausnahme einen weit über die normalen dienstlichen Erfordernisse hinausgehenden persönlichen Einsatzwillen unter Beweis gestellt hat.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

